

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

Verfasser: Stefan Eckel

DSNR: XII-2024-0727

Bericht

Aufnahme eines Investitionskredites über 2.000.000,00 €

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	23.09.2024	zur Kenntnis

Bericht:

Es wird berichtet, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Regelungen des § 103 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 26.04.2024 mit Wertstellung zum 13.09.2024 die Aufnahme eines kommunalen Investitionskredites bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) über 2.000.000,00 € beschlossen hat.

Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit anfänglicher Tilgung von 2,00 v. H. Der Zinssatz wurde mit 2,87 % p. a. für die Dauer von zehn Jahren vereinbart (Zinsbindung bis 30.06.2034).

Anlagen: